

Vertretungsstunden - Mehrarbeit - Regelungen S-H (und Erfahrungen aus anderen Bundesländern)

Beitrag von „Kris24“ vom 23. März 2022 21:07

Zitat von PeterKa

Dafür kann man ein paar Bereitschaften ins Deputat einrechnen. Dann hat der entsprechende Kollege morgens die Aufsicht für die Klassen, die nicht rechtzeitig über Unterrichtsausfall informiert sind. In vielen Kollegien sind auch einige Kollegen schon sehr früh in der Schule auch wenn sie erst später Unterricht haben. Diese kann man auch zur Vertretung heranziehen. Im Allgemeinen entwickeln sich solche Mechanismen über die Jahre an den Schulen.

Und dann fällt halt Deutsch aus oder Klassen mit 40 Schülern. Bei uns gibt es Deputatsstunden abhängig von der Schülerzahl. AGs etc. gibt es schon lange kaum noch (und für eine Doppelstunde AG erhält man meistens nur eine Deputatsstunde, weil keine Klassenarbeiten etc. anfallen). Für Bereitschaft gibt es keine Stunden.

Und die Kollegen, die mindestens eine (Doppelstunde) früher kommen (gibt es bei uns aber nicht), bedanken sich sicher, wenn sie ständig unbezahlt Vertretungsstunden leisten dürfen (Dank Verrechnung mit Minusstunden über längeren Zeitraum wird hier kaum etwas bezahlt.)

Es gibt folgende Möglichkeiten (ich habe alle erlebt)

Kollegen führen Aufsicht über 2 oder mehr Klassen (nicht zulässig, wenn etwas passiert...)

Bereitschaft für einzelne, die in der Nähe wohnen und immer auf Sprung sein müssen (Grund für Schulwechsel oder Umzug)

Beide Varianten gekoppelt

oder Bereitschaft für alle gleichmäßig verteilt (lange vorher bekannt)